

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 22 (1906)

Heft: 3

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Elektrofizitätswerk oder von vom Stadtrat hierzu konzessionierten hiesigen Privatinstallateuren erstellt werden. (Der Stadtrat kommt damit der Privatindustrie entgegen, obwohl der bisher eingenommene gegenteilige Standpunkt von der obersten Instanz, gegenüber einem Entschiede der Luzerner Regierung, bestätigt worden ist.)

Die Lieferung der Elektromotoranlagen ist ausschließlich Sache des Elektrofizitätswerkes. Kleinere Motoren können an das Lichtnetz angeschlossen werden.

Das Elektrofizitätswerk gibt in Zukunft die gewöhnlichen Kohlenfadenglühlampen gratis an die Abonnenten ab; die übrigen Verbrauchsmaterialien müssen vom Werk bezogen werden.

Nach dem neuen Tarif soll ein Abonnement für eine 16-fachige Lampe nicht mehr bezahlt werden, als er bisher für eine 10-fachige bezahlt hat. Dies kommt einer Lichtpreisreduktion von 37 Prozent gleich. Maßgebend ist ein Zählertarif, der an Stelle der bisher üblichen Pauschal tarife tritt. Das Zählertarifsystem ist das gerechteste aller Systeme und wird jetzt überall eingeführt.

Der Strompreis beträgt 50 Cts. pro Kilowattstunde (Genf und Zürich zahlen 80 Cts., Winterthur, Lausanne, St. Gallen, Chaux-de-Fonds, Zug und Basel 70 Cts., Bern 65 Cts., Schaffhausen und Aarau 60 Cts. pro Kilowattstunde).

Diese Taxe von 50 Cts. soll gelten bis zu einer Brenndauer von 720 Stunden. Von 721 bis 2000 Stunden Brenndauer beträgt der Strompreis 8 Cts., und über 2000 6 Cts. pro Kilowattstunde.

Wenn also eine Lampe zum Beispiel 3000 Stunden im Jahre brennt, so ist zu zahlen: für 720 Stunden 50 Cts. pro Kilowattstunde, für 1280 Stunden 8 Cts. und für 1000 Stunden 6 Cts., total 3000 Stunden. Dabei treten noch Rabatte ein entsprechend den Anschluß werten.

Das System der Grundtaxe ist fallen gelassen worden, dagegen ist eine Minimalmiete festgesetzt, sie beträgt 144 Fr. für das normale Abonnement (sie schwankt in den verschiedenen Schweizer Städten von 80 bis 180 Fr.). In besondern Fällen kann die Minimalmiete auf 100 Fr. herabgesetzt werden. Bei ganz kleinen Lichtabonnements kann der Zähler wegfallen. Für Fassadenbeleuchtung bei Festanlässen etc. wird pro 10-fachige Lampe ein Zuschlag von 10 Cts. berechnet.

Der Krafttarif für Motoren und sonstige technische Zwecke bedeutet gegenüber dem bisherigen Tarif eine Reduktion der Preise von durchschnittlich 25 Prozent. Es sind Taxen mit Staffelung nach der Benutzungsdauer aufgestellt, ebenso Rabatte nach Kraftbedarf. Die Minimallaxe beträgt 18 Fr. pro Kilowatt und Quartal. Für Motoren, die an das Lichtwerk angeschlossen sind und nur tags gebraucht werden, muß die Minimaltaxe nicht bezahlt werden. Die Taxen betragen 20 Cts. pro Kilowatt bei einer Benutzungsdauer von 350 Stunden pro Quartal, 10 Cts. bei 351 bis 500 Stunden, 6 Cts.

bei mehr als 500 Stunden Berechnung analog wie beim Licht.

Die Meßapparate werden vom Elektrofizitätswerk geliefert. Der Abonnement zahlt dafür eine jährliche Miete von 12 Prozent des Anschaffungswertes des betreffenden Apparates für Unterhalt, Verzinsung und Amortisation.

Alle Quartale wird abgerechnet und Rechnung gestellt. Die Vorschriften betreffend Stromentzug entsprechen den bisherigen.

Die Übergangsbestimmungen behandeln die Umänderung der bisherigen Verhältnisse (Pauschalabonnements) in die neuen (Zähler). Das neue Reglement tritt da jeweilen erst in Kraft, wenn die Zähler installiert sind.

Das Reglement kann auf Anfang 1908 revidiert werden. Es liegt dieser Vorbehalt im Interesse sowohl des Abonnementen als des Elektrofizitätswerkes.

Das Reglement ist das Resultat eingehendster Beratungen von Fachmännern. Es wirkten dabei mit die H. Professor Dr. Wyssling, Wädenswil, Ingenieur Dr. Denzler, Zürich, Direktor Stirnemann und der Chef des Elektrofizitätswerkes Luzern, Hr. Troller.

Das Elektrofizitätswerk Zona wird, um dem vermehrten Bedürfnisse besonders auch in Rapperswil genügen zu können, von der Gesellschaft „Motor“ vertragsmäßig auf eine Anzahl von Jahren den elektrischen Strom beziehen. Es scheint, daß zu den Abnehmern auch die Metallwarenfabrik Rapperswil A.-G. gehören wird, da sie, nachdem sich das Geschäft ausgedehnt und modernisiert hat, zum elektrischen Betrieb übergehen will.

(„Uznacher Volksbl.“)

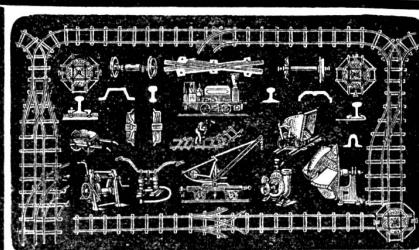
Die längste elektrische Freileitung, die bis dato in Europa erstellt wurde, geht ihrer Vollendung entgegen. Dieselbe erstreckt sich von Moutiers nach Lyon mit einer Länge von zirka 180 Kilometer und wird dem Argauer Ingenieur, Herrn Füchsli in Brugg, alle Ehre machen.

Perschiedenes.

Kunstgewerbe. (Korr.) Die Pavillons von zwei ausstellenden Schweizerfirmen wurden Herrn A. Schirich in Zürich übertragen und nach dessen Entwürfen für die Weltausstellung in Mailand ausgeführt.

Für die Gewerbe-Ausstellung des Bezirkes Horgen in Thalwil, die Ende Juli hier stattfindet, haben sich insgesamt über 200 Aussteller angemeldet, darunter 50 Ausstellerinnen von Frauenarbeiten. Sämtliche Komitees sind mit Eifer an der Arbeit.

Gaswerk Schlieren. Der Zürcher Große Stadtrat nahm nach mehrstündiger Diskussion bezüglich des Konfliktes im Gaswerk die Anträge der Kommissionsmehrheit an, welche die Betriebsleitung von jedem Vorwurfe freisprechen und den Stadtrat einladen, im Gaswerk die Disziplin aufrechtzuerhalten, unnachgiebiglich störende Ele-



Fritz Marti, Aktiengesellschaft, Winterthur,
Maschinenhallen & Werkstätten in Wallisellen & in Bern b. Weyermannshaus.

Verkauf & Miete von (184 06)

Bauunternehmer-Material.

Transportable Stahlbahnen, Rollbahnschienen in zahlreichen Profilen, Querschwellen, Rollwälzchen verschiedener Größen, Stahlgussräder für Rollwagen, Drehzscheiben, Radsätze, Bandagen, Achsen, Kreuzungen etc. Bohrstahl, Schaufeln, Pickel etc.

Industrielle Anlagen. Mechanische Einrichtungen.

Preislisten, Prospekte und Kostenvoranschläge gratis.

Lokomobilen. Pumpen. Ventilatoren.
Kleine Bau-Lokomotiven.

mente zu entfernen, allen Streikgelüsten der städtischen Arbeiter energisch entgegenzutreten, die Vorgesetzten zu angemessener Behandlung der Arbeiter und Achtung vor dem Vereinsrecht einzuladen, den Konsum alkoholfreier Getränke im Gaswerk zu fördern und auf die Verkürzung der Arbeitszeit und Schaffung von Ruhetagen hinzuwirken.

Bauwesen in Basel. Im östlichen Teil des Gundeldingerquartiers entfaltet sich zur Zeit eine intensive Bauaktivität. Eine große Anzahl Häuser ist bereits schon bezugsfertig und andere sind auf nächstes Quartal beziehbar. Es ist fast keine Straße außerhalb der Thiersteinerallee, an welcher nicht wieder neuerdings gebaut wurde. Zum Teil sind ganze Häuserblocks erstellt worden, so wurden an der Hochstraße nicht weniger als zehn neue Häuser erbaut, und an der Gundeldingerstraße sind sechs Villenbauten erstanden. Dann ist an der Dornacherstraße und Delsbergerallee ein Bau im Entstehen begriffen. Die Neuensteinerstraße hat wieder einige Wohnhäuser erhalten. Außerhalb der Delsbergerallee wurden an der Güterstraße wieder Bauten erstellt, ebenso innerhalb der Laufendenstraße. Im öbern Teil der Laufendenstraße wurden ebenfalls mehrere neue Häuser gebaut und auch im untern Teil ist man mit Bauen beschäftigt. Die Thiersteineralle hat auch wieder ein neues Wohngebäude erhalten.

Schulhausbau Solothurn. Die Gemeindeversammlung der Stadt Solothurn hat die Errichtung eines neuen Schulhauses genehmigt im Kostenvoranschlag von circa 700,000 Fr.

Einen bedeutenden Neubau für eine rationelle Schweinezüchterei erstellt Mr. A. Grieder-Rieder in Olten. Bauleitender Architekt ist Herr F. Högler, Aarburgerstraße, in Olten.

Der Verwaltungsrat der Maschinenfabrik und Eisengießerei Schaffhausen vorm. J. Ranschenbach beantragt die Ausrichtung einer Dividende von 8 % (wie 1904). Die Aktionärerversammlung findet am 2. Mai in Schaffhausen statt.

Restaurierung der Kathedrale Lugano. Die von den Architekten Maraini und Guigini für die Restaurierung der Kathedrale ausgearbeiteten Projekte sind von der Stadtbehörde genehmigt worden. Die vorläufigen Arbeiten, die sich auf etwa 120,000 Fr. belaufen, werden sofort in Auftrag genommen werden.

Simplon-Museum in Sitten. Dem Staat Wallis ist eine am Simplontunnel verwendete Bohrmaschine samt Zubehör und Plan geschenkt worden. Ferner ver-

gabte ihm Regierungsstatthalter J. Seiler in Brig einen großen Postwagen und einen Postschlitten, die den Dienst über den Simplon besorgten und die die Postverwaltung Herrn Postunternehmer Seiler überließ. Im Schloß Valeria soll nun ein „Simplonmuseum“ errichtet werden zur Unterbringung dieser Gegenstände. Die Bohrmaschine soll in eine dagegen in den Felsen eingehauene Galerie kommen, als ob sie dort in Betrieb stände. Auch sollen in diesem Museum alle möglichen Schriftstücke betreffend das Riesenwerk gesammelt werden.

Fach-Literatur.

„Unser Schreinerhandwerk“. Zahlreiche mustergültige Originalentwürfe und Werkzeichnungen. 70 Tafeln und Details nebst Text. Von A. Stetter und Rob. Bücheler. Herausgegeben von L. Heilborn.

Dieses im Verlage der bekannten Zeitschrift „Der süddeutsche Möbel- und Bauschreiner“ (Greiner & Pfeiffer, Stuttgart) erscheinende neue Vorbildmaterial wird wegen seiner praktischen Anlage, sowie der Schönheit seiner leicht ausführbaren modernen Entwürfe von jedem tüchtigen Schreiner gewürdigt und in der Werkstatt wie im Verkehr mit der Kundenschaft gern zu Rate gezogen werden. Heutzutage benötigt jeder Schreiner, der auf der Höhe der Zeit bleiben und mit der Konkurrenz Schritt halten will, ein gutes Musterwerk im modernen Stil, um sich mit den neuen, von den bisherigen wesentlich abweichenden Formen vertraut zu machen. „Unser Schreinerhandwerk“ hat nun die Aufgabe, den Schreiner in mittlerer und kleinerer Werkstatt in den Stand zu setzen, etwas wirklich Hübsches und Gediegenes zu leisten, wie es der Geschmacksrichtung und den Ansprüchen, sowie den oft nur bescheidenen Mitteln des auftraggebenden Publikums entspricht. Vor allem ist auch auf das technische Können beziehungsweise auf die Grenzen der schreinerischen Leistungsfähigkeit gebührend Rücksicht genommen, sowohl in den sehr exakt gezeichneten Entwürfen, als auch in den leicht übersichtlichen und zuverlässigen Werkzeichnungen, nach denen auch der weniger geübte Schreiner die Ausführung dieser geschmackvollen Möbel- und Bauschreinereien ohne weiteres vornehmen kann. „Unser Schreinerhandwerk“ erscheint in zehn Lieferungen und zwar für Abonnenten des „S. M.-u. B.“ zum Vorzugspreise von M. 2. — pro Lieferung (sonst M. 2.50). Illustrierte Prospekte verschickt der Verlag auf Wunsch

Mäcker & Schaufelberger
ZÜRICH I

1557 05

Lager in:
Werkzeug - Maschinen.

Einen warmen und trockenen Fussboden erzielt man durch Anwendung von

I^a Filzkarton und I^a Isolierteppich

bestbewährte Unterlage unter Linoleum u. zur Dämpfung des Schalles, vorzügl. geeignet für Sanatorien, Hotels etc.

I^a imprägn. Asphaltpapier

bestes Mittel z. Schutze gegen Feuchtigkeit unt. Tapete,
liefert als Spezialität 931 c 06

C. F. WEBER A. G.
Dachpappen- und Teerprodukte-Fabriken
Muttentz - Basel.

Telephon 4317.

Telegr.-Adr.: Dachpappfabrik.